

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 30.03.2010
Sitzungsbeginn/-ende	19:00 Uhr / 20:40 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard
Bürckstümmer, Elfriede Dipl. Psych.
Eichhammer, Albert
Englmann, Anton
Gassner, Ernst
Geitner, Josef
Hartl, Anneliese
Hofmeister, Josef
Kefer, Maximilian
Kraml, Hubert
Meier, Josef
Meny, Reinhold
Obermüller, Konrad
Post, Ralph Dipl.-Wi.Jurist (FH)
Punk, Maximilian
Schmuck, Ruth
Schnagl, Johann
Schwarztrauber, Wilfried Dr.
Seidl-Schulz, Hermann
Wagner, Erich Dipl.-Ing. (FH)
Wasöhr, Sieglinde
Weinzierl, Gerhard

Ortssprecher

Blabl, Walter
Feichtmeier, Reinhold
Schmalzl, Josef

Schriftführer

Brunner, Georg

Sachverständige

Bartsch, Bernhard Dipl.-Ing. FH

Architekt zu TOP 7

Grünbeck, Stefanie

Kellner

Architekt zu TOP 7

Wacker, Peter

Architekt zu TOP 2

Wittmann, Wolfgang

Zeitlhofer, Alfred

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Hackelsperger, Ferdinand

entschuldigt

Mathies, Bernd Dr.

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- . Begrüßung - Eröffnung der Sitzung
- 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - Deckblatt Nr. 11
- 2. Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße" durch Deckblatt Nr. 3
- 3. Neuerlass der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages zum 01.05.2010
- 4. Bioklima und Luftqualität zur Bestätigung des Prädikats "Heilbad"
- 5. Antrag von Herrn Siegfried Schneider und Herrn Willi Knapp auf Herabstufung der Raiffeisenstraße (ST 2143) zur Gemeindeverbindungsstraße
- 6. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 583 und 584 der Gemarkung Bad Abbach a) Vorstellung des Vorentwurfes b) Billigungsbeschluss
- 7. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP

Begrüßung - Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Wachs begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Frau Gabi Hueber-Lutz von der Mittelbayerischen Zeitung, Herrn Architekt Wacker sowie die Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht ergangen ist und den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit Schreiben vom 22.03.2010 Änderungen an den Sitzungsvorlagen rechtzeitig zugegangen sind.

Er weist darauf hin, dass die Tagesordnung geringfügig geändert werden müsse, da die Vertreter des Architekturbüros Bartsch aus Termingründen erst später eintreffen.

Gegen die Änderung der Tagesordnung werden vom Marktgemeinderat keine Einwände erhoben.

TOP 1

Änderung des Flächennutzungsplanes - Deckblatt Nr. 11

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da eine Beschlussfassung hierzu nicht erforderlich ist. Die Entscheidung wurde vom Marktgemeinderat bereits in der Sitzung am 01.12.2009 getroffen.

TOP 2

Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße" durch Deckblatt Nr. 3

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 02.03.2010 wurden die Behandlung der Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und der Satzungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung von der Tagesordnung abgesetzt.

Bei den im Anschluss geführten Gesprächen mit dem Investor führte dieser an, dass er eine Aussage hinsichtlich der Entwicklung der südöstlich gelegenen Grundstücke benötige, für die derzeit gemäß dem gültigen Bebauungsplan ein „Allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt sei. Eine Wohnbebauung ist seiner Ansicht nach auf diesem Grundstück jedoch nicht zu vermarkten.

Die Fa. ORT-Plan Consult GmbH führte dabei an, dass die vollstationäre Pflegeeinrichtung nur dann zur Ausführung käme, wenn gleichzeitig für die restlichen Flächen verbindliche Nutzungen festgesetzt würden, da nun auch diese Areale von der

Fa. ORT-Plan Consult erschlossen und vermarktet werden sollen.

Bei einem Gespräch beim Landratsamt Kelheim wurde festgestellt, dass für die gesamte Fläche ein Mischgebiet (MI) möglich sei, ohne die Verwirklichung der vollstationären Pflegeeinrichtung zu gefährden. Eine Festsetzung als eingeschränktes Gewerbegebiet, wie vom Investor gewünscht, wird vom Landratsamt Kelheim nicht befürwortet. Dies wurde vom Investor auch so akzeptiert.

Bei einem weiteren Gespräch wurde vom Investor zugesagt, dass die vollstationäre Pflegeeinrichtung auf jeden Fall realisiert werden wird. Sollte der Marktgemeinderat jedoch auf das „Allgemeine Wohngebiet“ bestehen, sehe sich der Investor nicht in der Lage, für die gesamte Länge des Grundstückes entlang der Raiffeisenstraße den Geh- und Radweg zu errichten, da dieser Kosten in Höhe von ca. 240.000,00 € aufwerfen würde, welche mit dem alleinigen Bau der vollstationären Pflegeeinrichtung nicht finanziert werden können.

Falls der Marktgemeinderat zu der Entscheidung gelangt, für das gesamte Grundstück ein Mischgebiet festzusetzen, würde auch der Geh- und Radweg in diesem Bereich entlang der Raiffeisenstraße errichtet werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach heutigen Ansprüchen an die gemeindliche Bauleitplanung ein „Allgemeines Wohngebiet“ an dieser Stelle, wenn überhaupt, nur mit aktiven Schallschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand oder –wall) zu verwirklichen wäre, da ansonsten die Forderung nach gesunden Wohnverhältnissen nicht erfüllt werden könnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass für das gesamte Grundstück Flur-Nr. 292/7 der Gemarkung Bad Abbach der Gebietstyp „MI“ lt. § 6 Baunutzungsverordnung (Mischgebiet) festgesetzt und in den Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung „Raiffeisenstraße“ – Deckblatt Nr. 3 mit aufgenommen wird.

Da sich dadurch die Grundzüge der Planung ändern, ist der Bebauungsplan erneut öffentlich auszulegen. Vor dem erneuten Auslegungsverfahren ist der Entwurf der Planung dem Marktgemeinderat zur Billigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 406

TOP 3

Neuerlass der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages zum 01.05.2010

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wird über den notwendigen Neuerlass der Kurbeitragssatzung informiert.

Der Ausschuss für Kur- und Tourismusangelegenheiten hat in der Sitzung am 15.03.2010 einstimmig empfohlen, die Satzung, wie vom Ausschuss überarbeitet, zu beschließen.

Nach Überprüfung des Satzungstextes im Nachgang der Ausschuss-Sitzung wird von der Verwaltung empfohlen, folgende Änderungen anzubringen:

§ 4 Abs. 2:

Der Zusatz für die Schwerbehinderten sollte aus § 4 Abs. 2 komplett entfernt werden, da dies in § 5 Nr. 1 abschließend geregelt ist.

§ 4 Abs. 3 Satz 2:

Dieser Satz sollte gestrichen werden, da die Befreiung vom Kurbeitrag für Jugendliche in § 5 Nr. 1 abschließend geregelt ist.

In der Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass auch vom Asklepios-Klinikum (früher BRK) Kurbeiträge an den Markt Bad Abbach geleistet werden.
- Der Vorwurf, dass der Vollzug bisher nicht nach den Vorgaben der bestehenden Kurbeitragssatzung durchgeführt worden wäre, kann seitens der Verwaltung nicht nachvollzogen werden.
- Den Nachweispflichten ist von den Vermietern bisher nicht im notwendigen Umfang nachgekommen worden. Durch die neuen Regelungen des § 8 der Satzung kann dies nun – auch für die Vermieter leicht nachvollziehbar – eindeutig geregelt werden. Auch die Überwachung ist dort geregelt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Kurbeitragssatzung zum 01.05.2010. Grundlage des Beschlusses ist die Umsetzung der Satzung, wie diese vom Marktgemeinderat beschlossen worden ist. Gleichzeitig tritt die Kurbeitragssatzung vom 21.12.2006 außer Kraft. Der Satzungstext ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 407

TOP 4

Bioklima und Luftqualität zur Bestätigung des Prädikats "Heilbad"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.04.2008 hat die Regierung von Niederbayern den Markt Bad Abbach darauf hingewiesen, dass man sich mit der Ziffer 6 des Gutachtens vom 10.01.2008 auseinandersetzen muss. Dieses Gutachten wurde den Fraktionen bereits als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Zu den entsprechenden Empfehlungen kann folgendes ausgeführt werden:

- 1: Die Erdgasversorgung wurde von der REWAG flächendeckend ausgebaut.
- 2: Bezüglich der Heizungsanlagen des Gewerbes und der privaten Haushalte werden zurzeit entsprechende Gespräche bzw. Verhandlungen mit dem Bezirkskaminkehrermeister Limmer geführt, um hier eine Verbesserung der Situation zu erreichen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass der Markt Bad Abbach im September 2009 dem Klimaschutzkonzept des Landkreises Kelheim beigetreten ist, bei dem neben den Aussagen zum gesamten Landkreis auch Hinweise für die Situation von Bad Abbach getroffen werden (über den Beitritt wurde der Marktgemeinderat in der Sitzung am 27.10.2009 informiert).

- 3: Vom Büro Gammel, Abensberg, wurde dem Marktgemeinderat eine Studie über die Schaffung eines Nahwärmekonzeptes mit Errichtung eines Heizkraftwerkes vorgestellt. Hier könnte bei einem Anschluss möglichst vieler Anlieger eine nicht unwesentliche Verbesserung erreicht werden
- 4: Das innerörtliche Verkehrskonzept ist auch Inhalt des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK), bei dem im Rahmen der Umgestaltung des BRK-Geländes neue Erkenntnisse gewonnen werden können.
- 5: Die Straßen im Innerort werden regelmäßig gereinigt – diese Vorgabe wird vom Markt Bad Abbach bereits erfüllt.

Im Übrigen wird mitgeteilt, dass die Regierung von Niederbayern mit Schreiben vom 01.03.2010 nach dem zehnjährigen Turnus für den Zeitraum von Mitte 2011 bis Mitte 2012 erneute Messungen der Luftqualität angeordnet hat. Hierzu wurde der Deutsche Wetterdienst mit Schreiben vom 11.03.2010 um die Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Regierung von Niederbayern hiervon in Kenntnis zu setzen.

Weiterhin soll die Regierung von Niederbayern darauf hingewiesen werden, dass durch die B 16, die unmittelbar am Ortskern bzw. am Kurgebiet vorbeiführt, eine wesentlich höhere Belastung des Bioklimas und der Luftqualität einhergeht als vom innerörtlichen

Verkehr und den Heizungsanlagen der Bürgerinnen und Bürger.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 408

TOP 5

Antrag von Herrn Siegfried Schneider und Herrn Willi Knapp auf Herabstufung der Raiffeisenstraße (ST 2143) zur Gemeindeverbindungsstraße

Sachverhalt:

Von Herrn Siegfried Schneider und Herrn Willi Knapp ist mit Schreiben vom 06.03.2010 ein Antrag auf Herabstufung der Raiffeisenstraße zur Gemeindeverbindungsstraße und deren Sperrung für den LKW-Durchgangsverkehr eingegangen (kein Antrag der Agenda 21).

In diesem Antrag wird auf den Beschluss vom 26.06.2007 - Beschluss Nr. 899 - verwiesen, in dem der Marktgemeinderat die Entscheidung über das weitere Vorgehen vom Ergebnis der Petition abhängig gemacht hat.

Auf Nachfrage durch die Verwaltung an die Antragsteller wurde von diesen mitgeteilt, dass die Antwort auf die Petition bereits am 09.10.2007 an die Agenda 21 ergangen ist. Ein Abdruck dieser Petition wurde dem Markt Bad Abbach jedoch weder vom Freistaat Bayern noch von der Agenda 21 vorgelegt. Von Herrn Schneider wurde das Ergebnis der Petition dann am 11.03.2010 per E-Mail der Verwaltung zugesandt.

Die Petition wurde demnach in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie am 27.09.2007 behandelt. Dabei wurde entschieden, dass die Eingabe der Staatsregierung als Material zu überweisen ist. Dem Anliegen der Petition konnte jedoch zum Zeitpunkt der Behandlung **nicht** entsprochen werden.

Im Antrag wird davon gesprochen, dass der Durchgangsverkehr bei ca. 30 % liege. Lt. der Stellungnahme des Staatlichen Bauamts vom 19.02.2007 liegt dieser Anteil jedoch lediglich zwischen 18 – 21 %.

Es wird auf den Beschluss vom 28.11.2006 (Nr. 812) verwiesen. Der Marktgemeinderat hat beschlossen, dass eine Abstufung der Raiffeisenstraße nur einhergehen kann mit einer Aufstufung der Gemeindeverbindungsstraße Gemling-Peising-Tunnel-B16 zur Staatsstraße. Diesem Ansinnen hat das Staatliche Bauamt damals nicht zugestimmt.

Bei der Raiffeisenstraße handelt es sich um ein Teilstück der St 2143 (Beginn Kreisel Regensburger Straße – Ende Rathaus / Einmündung Römerstraße).

Der Verlauf der Staatsstraße beginnt bei der Einmündung in die B 16 und endet im Bereich der R 30 (Poign) – Bundesautobahn.

Bei der Abstufung der Staatsstraße im Bereich Gemling/Landkreisgrenze würde somit die Bezirks- und Landkreisgrenze überschritten, was einer zusätzlichen Klärung bedürfte, wer letztendlich für dieses Teilstück zuständig ist. Es müsste dann wohl die Gemeinde Pentling den Teilbereich zwischen Gemeindegrenze Bad Abbach und der Abzweigung Poign ebenfalls als Ortsstraße übernehmen – hier besteht jedoch keine Bereitschaft.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Übernahme (Abstufung) der Raiffeisenstraße auf den Markt erhebliche Kosten für den Unterhalt zukommen werden und sich der Charakter dieses Straßenzuges auch bei der Abstufung nicht ändern wird. Unter Hinweis auf die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes vom 19.02.2007 ist in Anlehnung an das von Herrn Prof. Kurzak erstellte Verkehrsgutachten ein Durchgangsverkehr von 18 – 21 % gegeben. Eine wesentliche Verkehrsentslastung im Innerortsbereich wird auch durch die Abstufung zur GVS nicht erreicht werden.

Eine Sperrung der Raiffeisenstraße nach Umwidmung zur Gemeindeverbindungsstraße für den LKW-Durchgangsverkehr ist rechtlich nicht durchsetzbar, da der Ausbauzustand der Raiffeisenstraße auch auf diesen Verkehr ausgelegt ist und für eine Sperrung kein sachlicher Grund vorliegt. Es wird dabei auch auf die zurückgenommene Sperrung der B 8 zwischen Barbing und Straubing hingewiesen – hier wurde die Sperrung nach derzeitiger Auffassung ohne rechtlichen Grund ausgesprochen und musste dann wieder zurückgenommen werden.

Die im Antrag angesprochenen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen müssten vom Markt Bad Abbach auf Grund der Straßenausbaubeitragssatzung zum Teil auf die Anlieger umgelegt werden (mindestens 30 % der Kosten). Dabei müsste aber für die vorhandenen Gewerbebetriebe entlang der Raiffeisenstraße bzw. Staatsstraße ein ordnungsgemäßer Lieferverkehr und ein reibungsloser An- und Abfahrtsverkehr der Kunden gewährleistet werden.

Durch die aktuelle Sperrung der B 16 bei Saal a.d.Donau wegen der Sanierung der Eisenbahnbrücke ist in Bad Abbach keine zusätzliche Belastung der Raiffeisenstraße zu erkennen.

Hinsichtlich des Verweises im Antrag der beiden Bürger auf das angekündigte Verkehrskonzept wird auf den Beschluss Nr. 212 vom 31.03.2009 verwiesen. Hier hat der Marktgemeinderat beschlossen, dass eine Verbindungsspanne zwischen der Goldtalstraße und der Goethestraße errichtet werden soll. Leider scheiterte dies bisher an der fehlenden Bereitschaft des Grundstückseigentümers, das Areal an den Markt Bad Abbach zu veräußern.

.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass sich an der Gesamtsituation durch die Petition keine Änderung ergeben hat. Insoweit hat der Beschluss Nr. 812 vom 28.11.2006 weiterhin Bestand, nach dem eine Abstufung der Raiffeisenstraße nur dann in Frage kommt, wenn im Gegenzug die Aufstufung der GVS Gemling-Peising-Tunnel-B 16 zur Staatsstraße erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 409

TOP 6

Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 583 und 584 der Gemarkung Bad Abbach a) Vorstellung des Vorentwurfes b) Billigungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt hierzu die Herren Bartsch und Kellner vom planenden Architekturbüro.

Der Markt Bad Abbach hat im Jahr 2009 die Grundstücke erworben bzw. einen entsprechenden Tauschaufgabevertrag abgeschlossen.

Herr Kellner stellt dem Marktgemeinderat den Planungsentwurf für den Bebauungsplan vor.

- Bei der Vorstellung der ersten Planung wurde aus dem Marktgemeinderat angeregt, dass zusätzliche Bauparzellen geschaffen werden sollten. Es wurden nun im nördlichen und im südwestlichen Bereich noch zwei weitere Parzellen geschaffen.
- Die Erschließungsstraße ist ca. 833 m lang; das Verhältnis von öffentlichen Flächen zu den Flächen der Bauparzellen ist für den Markt Bad Abbach sehr wirtschaftlich.
- Die Grundflächenzahl (GRZ) wird mit 0,35 festgelegt; weiterhin werden zwei Vollgeschosse vorgeschrieben. Die Dachform kann mit Satteldach, Flachdach oder auch Pultdach bei einer maximalen Dachneigung von 10° bis 20° ausgestaltet werden.
- Je Grundstück werden mindestens zwei Stellplätze vorgegeben – bei mehreren Wohnungen je Wohnung 1,5 Stellplätze.
- Die Dachdeckung soll in ziegelrot oder anthrazit erfolgen. Bei Blechdächern soll sich die Farbgebung an diesen Farben angleichen und auf jeden Fall nur in matter Ausführung zugelassen werden.
- Die Einfriedungen sollten auf eine Höhe von maximal 1,20 m begrenzt werden (keine Sockel).
- Zur Absicherung von Hangwasser sollten zwischen den Grundstücken entsprechende Wände festgesetzt werden. Angaben über die Höhen dieser Wände können erst nach erfolgter Vermessung gemacht werden, die leider noch aussteht.

In der Diskussion werden folgende Punkte besprochen:

- Die zusätzliche Parzelle im nördlichen Bereich ist mangels gesicherter Erschließung (kein Kanalanschluss) sehr problematisch und muss noch genau überprüft werden.
- Die neu geplante südwestliche Parzelle wird sehr begrüßt. Es wäre zwar möglich, hier noch eine weitere Parzelle hinzuzufügen – dies hätte jedoch weitere Probleme für die Erschließung zur Folge (Wendeplatte, Feuerwehrzufahrt, Müllentsorgung...). Es wird vorgeschlagen, es bei einer Parzelle zu belassen, diese jedoch erheblich zu vergrößern. Die notwendigen Ausgleichsflächen sollten dann an anderer Stelle nachgewiesen werden. Außerdem reduziert sich dadurch der Anteil bzw. die Pflege der öffentlichen Flächen.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass mit den vorgesehenen Festsetzungen auch die Kombination von Flachdach mit Satteldach und integrierten Dachgarten möglich sei.
- Die Installation von Solaranlagen ist durch die Südausrichtung sehr gut möglich, bei Flachdächern kann dies durch entsprechende Ständerkonstruktionen gelöst werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Flachdächer im Bebauungsplan nicht zuzulassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	22

Beschlussnummer: 410

Der Beschluss ist damit abgelehnt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Vorstellung des Planungsentwurfes zur Kenntnis und billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans SO I – Deckblatt Nr. 4 in der Fassung vom 30.03.2010. Die Bauparzelle im südwestlichen Bereich ist dabei zu vergrößern. Die Erschließung der nördlichen Parzelle ist noch genau zu überprüfen. Flachdächer werden ebenfalls zugelassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlussnummer: 411

TOP 7 Verschiedenes

Sachverhalt:

- **Fachforum Tourismus im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes - ISEK**

Am Dienstag, den 23.03.2010, fand von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Kursaal das Fachforum Tourismus im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes statt. Von den fünf politischen Gruppierungen, die der Lenkungsgruppe angehören, waren nur zwei Vertreter (Freie Wähler und CSU) anwesend, obwohl alle Mitglieder der Lenkungsgruppe eingeladen worden sind. Von Seiten der CSU wird die fehlende Teilnahme der übrigen Gruppierungen kritisiert. Es wird dabei auch die Frage gestellt, wie darauf reagiert werden soll.

Dem wird von der Zukunft Bad Abbach entgegnet, dass es sich bei der o.g. Tagung um ein Fachgespräch gehandelt hat, dessen Ergebnisse der Lenkungsgruppe vorgestellt werden. Eine Teilnahme sei deshalb nicht unbedingt erforderlich gewesen.

Von Seiten der SPD wird der Zeitpunkt kritisiert, der Berufstätigen die Teilnahme nicht erlaube. Der weitere Vorwurf, dass der Zeitpunkt bewusst so gewählt worden ist, um eine Teilnahme von bestimmten Personen zu verhindern, wird vom Vorsitzenden als haltlos zurückgewiesen. Hier den richtigen Zeitpunkt zu wählen, um jedem gerecht werden zu können, sei unmöglich.

Aus dem Gremium wird angemerkt, dass alle Mitglieder der Lenkungsgruppe an sämtlichen Terminen teilnehmen sollen – evtl. müsse man sich auch freinehmen bzw. einen Urlaubstag dafür verwenden.

Vom Vorsitzenden wird angemerkt, dass an den Veranstaltungen vor allem die Geschäftsleute, Vermieter etc. teilnehmen sollten, um entsprechende Entscheidungsvorschläge für den Marktgemeinderat zu erarbeiten.

Die Agenda 21 wollte an der Lenkungsgruppe mitarbeiten, wurde aber nicht für diesen Kreis vom Marktgemeinderat bestimmt. Es wird auf Vorschläge aus der Agenda-Arbeit, wie z.B. den Hundertwasserbrunnen, hingewiesen, der am jetzigen Standort des Brunnens beim Cafe Müller vorgesehen gewesen wäre. Hierzu wird entgegnet, dass bei der Errichtung dieses Brunnens ein Wettbewerb ausgelobt worden ist. Hierbei wurde jedoch kein Entwurf für einen Hundertwasserbrunnen eingereicht.

- **Ausbau der Straße am Heberg**

Es wird angefragt, inwieweit die Planungen für den Ausbau der o.g. Ortsstraße

fortgeschritten sind. Darüber soll in der nächsten Sitzung informiert werden.

- **Geschwindigkeitsbegrenzung Gemling auf Höhe des Bauhofes an der Gemeindeverbindungsstraße**

Die derzeit bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich der Gemeindeverbindungsstraße wird kritisiert. Grund für die Geschwindigkeitsregelung ist die derzeitige „Krötenwanderung“.

Vom Vorsitzenden wird dazu bemerkt, dass die verkehrsrechtliche Anordnung seines Wissens nach in den nächsten Tagen ausläuft und die Beschilderung dann wieder entfernt wird.

- **Vorwegweisung Freibad an der B16**

Es wird angefragt, wann die Vorwegweisung an der B16 für das Inselbad, die Sportstätten und das Industriegebiet angebracht wird. Hierzu wird mitgeteilt, dass die verkehrsrechtliche Anordnung vom Landratsamt Kelheim bereits ergangen ist. Für die Montage der Schilder ist das Staatliche Bauamt, Landshut, zuständig.

